



Patenschaftsvertrag



Licht für Kinder e.V.

Web: www.licht-fuer-kinder.de
E-Mail: info@licht-fuer-kinder.de

Allgemeines

1. Pate kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Der Antrag auf Patenschaft erfolgt schriftlich. Die Patenschaft beginnt mit dem Zugang der Aufnahmebestätigung des Vereins. Über den Antrag auf Annahme entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht.
3. Die Patenschaft endet:
 - bei natürlichen Personen durch deren Tod oder Verlust der Geschäftsfähigkeit;
 - bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit;
 - durch freiwillige Beendigung
 - durch Ausschluss
4. Die freiwillige Beendigung einer Patenschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Beendigung ist nur mit einer Frist von drei Monaten zulässig.
5. Paten sind berechtigt, die Mitgliedschaft im Verein Licht für Kinder e.V. gemäß § 4.1 der Satzung zu beantragen.
6. Eine Patenschaft kann durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund einseitig gekündigt werden, wenn der wichtige Grund die Fortführung der Patenschaft für den Verein oder seine Mitglieder/ Paten unzumutbar erscheinen lässt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Pate trotz Mahnung länger als sechs Monate mit seiner Beitragszahlung im Rückstand ist oder den Vereinsinteressen grob zuwidergehandelt hat. Dem Paten ist vor seinem Ausschluss Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Pflichten

1. Mit dem Antrag auf Patenschaft erkennen die Paten den Inhalt der Satzung und der sonstigen Vereinsordnungen an. Die Paten sind, soweit für sie anwendbar, verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.
2. Die Paten entrichten ihre Patenschaftsbeiträge in Geld. Das Nähere, insbesondere die Höhe der Beiträge und ihre Fälligkeit, regelt der Vorstand und orientiert sich an den tatsächlichen Kosten für die Schulen und/oder Lebenshaltung. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt. Kann die geplante Unterstützung für ein zugeordnetes Kind nicht mehr umgesetzt werden, weil persönliche Gründe der Familie, des Kindes oder der Organisation entgegenstehen, dürfen in Vorleistung erbrachte Zuwendungen zur Abdeckung anderweitiger Leistungen gemäß §2 der Satzung verwendet werden.
3. Die Paten sind verpflichtet, dem Vorstand eine ladungsfähige postalische Anschrift sowie eine E-Mail-Adresse mitzuteilen und den Vorstand über jede Änderung ihres Namens und/oder ihrer Adressdaten unverzüglich zu informieren.

Datum

Name

Unterschrift



Patenschaftsvertrag



Licht für Kinder e.V.

Web: www.licht-fuer-kinder.de

E-Mail: info@licht-fuer-kinder.de

Lastschriftauftrag bevorzugt per E-Mail: patenschaften@licht-fuer-kinder.de

Firma und Rechtsform (falls zutreffend)		
Name, Inhaber / Geschäftsführer (falls zutreffend)	Vorname	Geburtsdatum
Straße		
PLZ	Ort	
E-Mail:		
Art der Mitgliedschaft	0 = kein Mitglied 1 = ordentliches Mitglied 2 = Fördermitglied	

Lastschriftauftrag (bei Zahlung per Lastschrift, sonst Rechnung)

Name, Vorname des Kontoinhabers	
Geldinstitut	
IBAN	BIC
Jahresbeitrag laut Patenschaftskonzept ☐ 150€	Optionale zusätzliche Spende: einmalig ☐ monatlich ☐ jährlich ☐ Bitte Betrag angeben:
Ich ermächtige den Verein "Licht für Kinder e.V." widerruflich, die Beiträge von dem oben genannten Konto oder von einem anderen Konto, das ich dem Verein zukünftig mitteilen werde, im Lastschriftverfahren abzubuchen.	
_____ Datum, Unterschrift	

Der Antrag gilt mit Erhalt der Beitragsrechnung oder durch Abbuchung als anerkannt. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Beitragsordnung und die Vereinsschiedsgerichtsordnung in Ihrer jeweils gültigen Fassung an. Ich ermächtige den Verein, fällige Beiträge von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft unabhängig von der Übernahme etwaiger Vereinsämter und -funktionen ist. Ich bin damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der beantragten Mitgliedschaft stehenden Daten gespeichert werden, soweit dies zur vereinsüblichen Betreuung oder ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes bleiben hiervon unberührt.

Stand 01. März 2025